



# Fragen zur BEMA-Abrechnung

Die KZVWL antwortet

Neben den Hinweisen zur Abrechnung in der Vorstands-Information der KZVWL beantworten wir in dieser Rubrik seit 2005 Ihre speziellen Fragen rund um das Thema BEMA-Abrechnung. Sowohl aktuelle Hinweise als auch schwierige Abrechnungsfälle finden Sie in dieser Rubrik. Wir empfehlen Ihnen, diese Informationen auch an Ihre Abrechnungs-Mitarbeiter/innen weiterzugeben.

Vielen Dank.

Die Redaktion

3 | 2021

## Die wichtigsten Hinweise zur Neuen PAR-Richtlinie

## Synopse: Neue Leistungspositionen im PAR-Bereich ab 01.07.2021

Diese Übersicht zeigt Ihnen die Gegenüberstellung der alten und neuen Leistungspositionen.

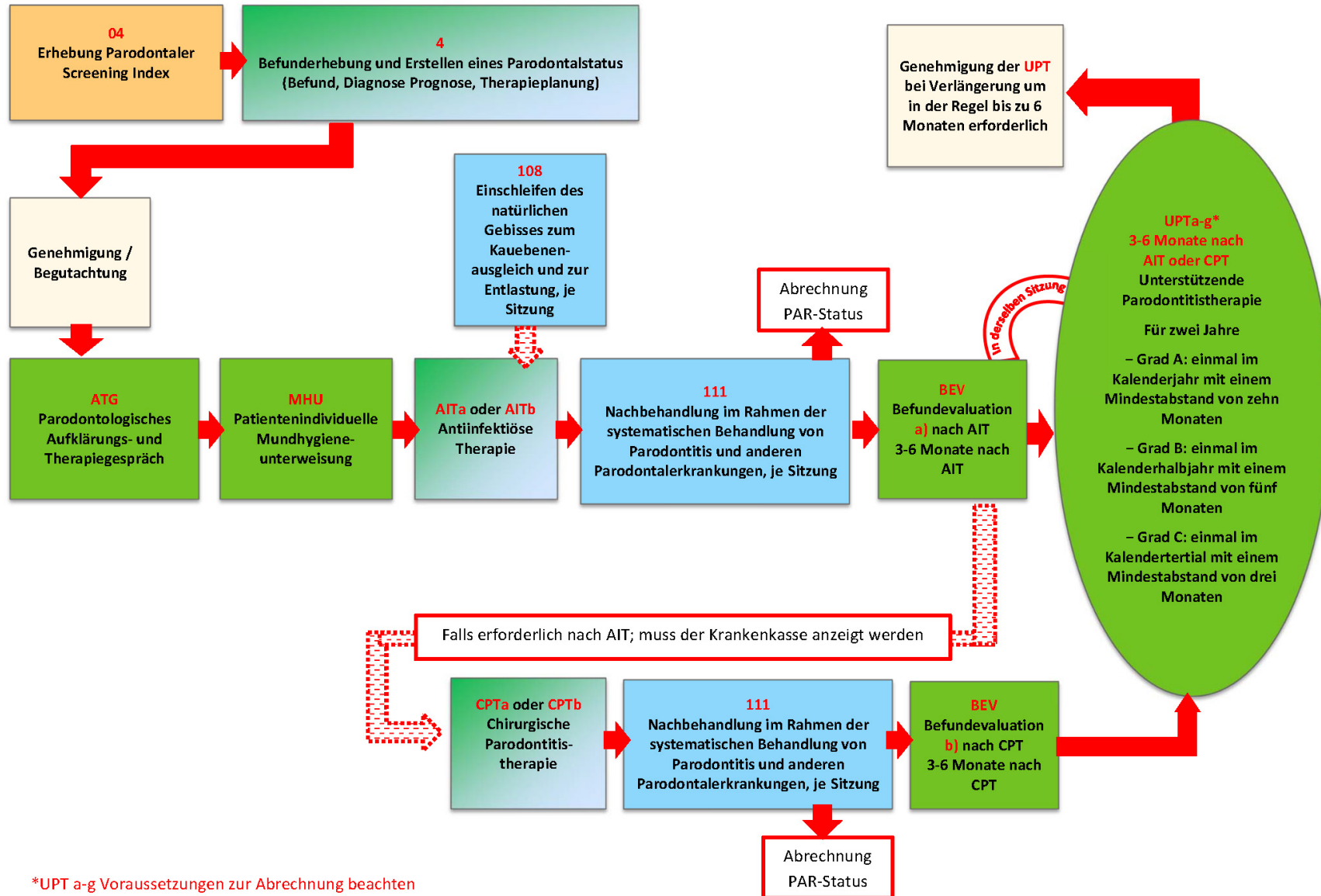
Alt			Neu ab 01.07.2021		
Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung	Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung
04	Erhebung des PSI-Code	10	04	Erhebung <b>Parodontaler Screening-Index</b>	12
4	Befundaufnahme und Erstellen eines Heil- und Kostenplanes bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums	39	4	Befunderhebung und Erstellen <b>eines Parodontalstatus</b>	44
			<b>ATG</b>	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	28
			<b>MHU</b>	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	45
<b>P200</b>	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen Zahn	14	<b>AIT</b>	Antinfektiöse Therapie a) je behandeltem einwurzeligen Zahn	14
<b>P201</b>	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	26	<b>AIT</b>	Antinfektiöse Therapie b) je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	26
			<b>BEV</b>	Befundevaluation a) nach <b>AIT</b>	32
<b>P202</b>	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Chirurgische Therapie), offenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen Zahn	22	<b>CPT</b>	Chirurgische Therapie a) je behandeltem einwurzeligen Zahn	22

Alt			Neu ab 01.07.2021		
Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung	Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung
<b>P203</b>	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Chirurgische Therapie), offenes Vorgehen je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	<b>34</b>	<b>CPT</b>	Chirurgische Therapie b) je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	<b>34</b>
			<b>BEV</b>	Befundevaluation b) nach <b>CPT</b>	<b>32</b>
			<b>UPT</b>	Unterstützende Parodontitistherapie	
			<b>UPT a)</b>	Mundhygienekontrolle	<b>18</b>
			<b>UPT b)</b>	Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)	<b>24</b>
			<b>UPT c)</b>	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn	<b>3</b>
			<b>UPT d)</b>	Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen, abrechenbar bei Versicherten mit festgestelltem <b>Grad B</b> der Parodontalerkrankung gemäß § 4 PAR-RL im Rahmen der <b>zweiten und vierten UPT</b> gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL, bei Versicherten mit festgestelltem <b>Grad C</b> im Rahmen der <b>zweiten, dritten, fünften und sechsten UPT</b> gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL	<b>15</b>
			<b>UPT e)</b>	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je einwurzeligem Zahn	<b>5</b>
			<b>UPT f)</b>	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je mehrwurzeligem Zahn	<b>12</b>

Alt			Neu ab 01.07.2021		
Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung	Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung
			<b>UPT g)</b>	Untersuchung des Parodontalzustands, die hierzu notwendige Dokumentation de sklinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die erhobenen Befunddaten werden mit den Befunddaten der Untersuchung nach Nr. BEV oder nach Nr. UPT d verglichen. Dem Versicherten werden die Ergebnisse erläutert und es wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen. Die Leistung nach Nr. <b>UPT g ist ab dem Beginn des zweiten Jahres der UPT einmal im Kalenderjahr</b> abrechenbar.	<b>32</b>
<b>108</b>	Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Kau-ebenenenausgleich und zur Entlastung, je Sitzung	<b>6</b>	<b>108</b>	Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Kau-ebenenenausgleich und zur Entlastung, je Sitzung	<b>6</b>
<b>111</b>	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontopathien, je Sitzung	<b>10</b>	<b>111</b>	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von <b>Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen</b> , je Sitzung	<b>10</b>

Stand: 06.05.2021

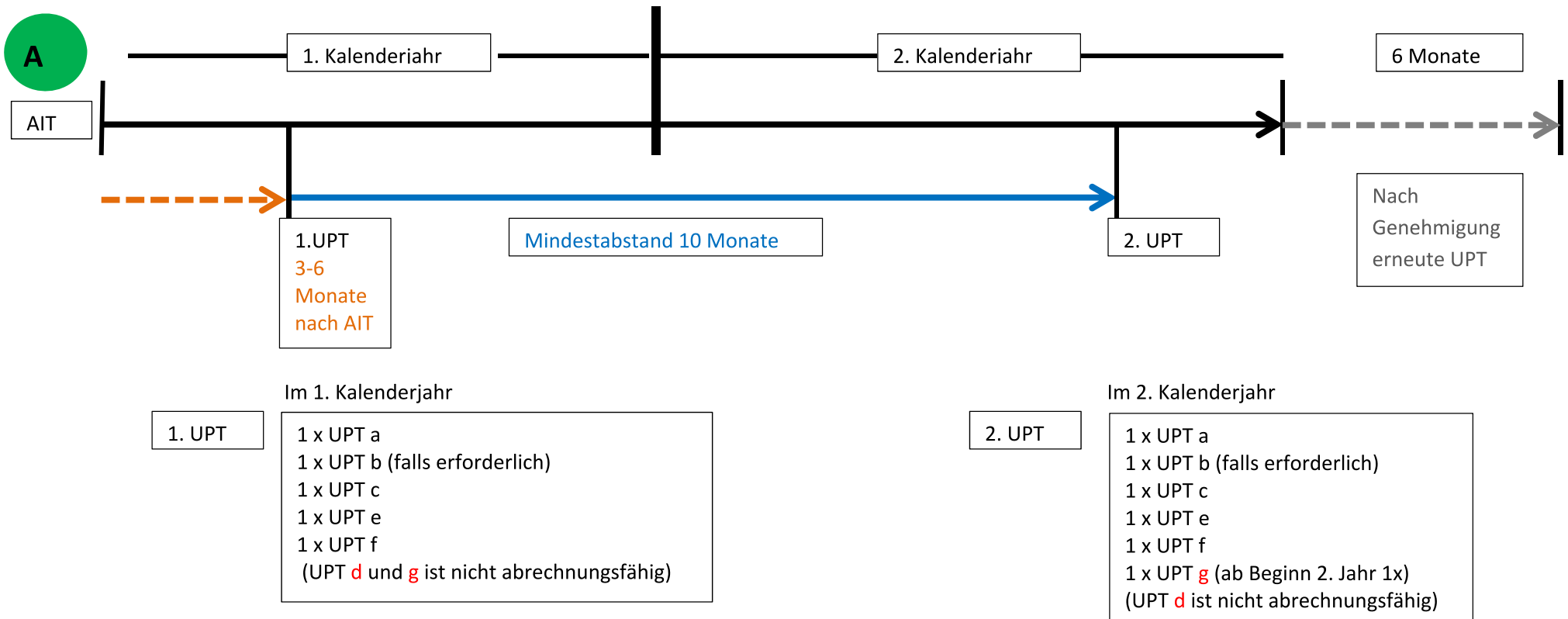
Dieses Schaubild dient der besseren Übersicht, welche Leistungspositionen im Rahmen der neuen Behandlungstrecke zu berechnen sind.



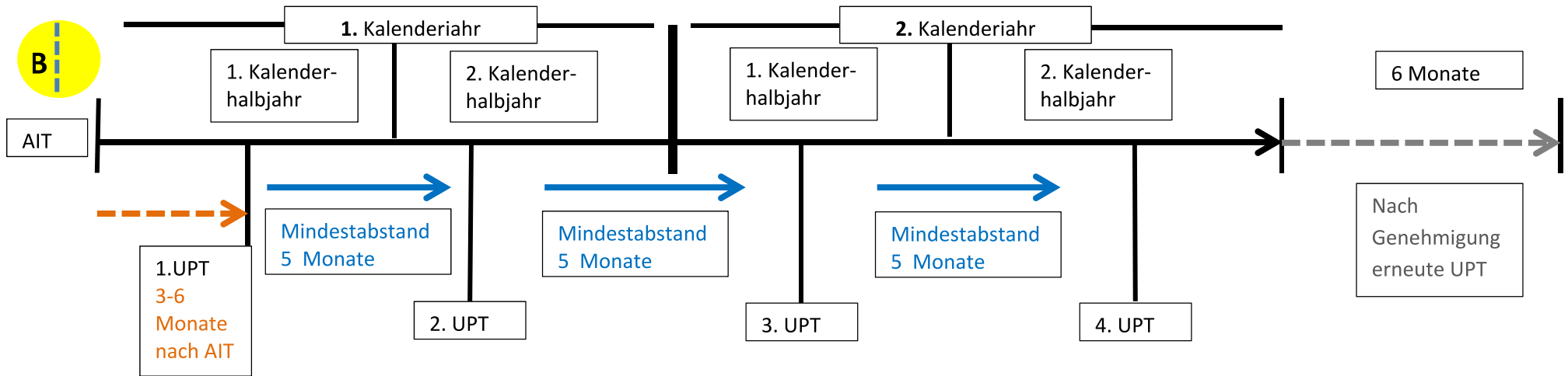
\*UPT a-g Voraussetzungen zur Abrechnung beachten

Der Zeitstrahl der unterschiedlichen Gradeinteilung dient der Zuordnung der UPT-Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Intervalle.

- Grad A: einmal im **Kalenderjahr** mit einem **Mindestabstand** von **zehn** Monaten



- Grad B: einmal im **Kalenderhalbjahr** mit einem Mindestabstand von **fünf** Monaten



Im 1. Kalenderhalbjahr (1. Jahr)

Im 2. Kalenderhalbjahr (1. Jahr)

1. UPT
- 1 x UPT a
  - 1 x UPT b (falls erforderlich)
  - 1 x UPT c
  - 1 x UPT e
  - 1 x UPT f
  - (UPT d und g ist nicht abrechnungsfähig)

2. UPT
- 1 x UPT a
  - 1 x UPT b (falls erforderlich)
  - 1 x UPT c
  - 1 x UPT d
  - 1 x UPT e
  - 1 x UPT f
  - (UPT g ist nicht abrechnungsfähig)

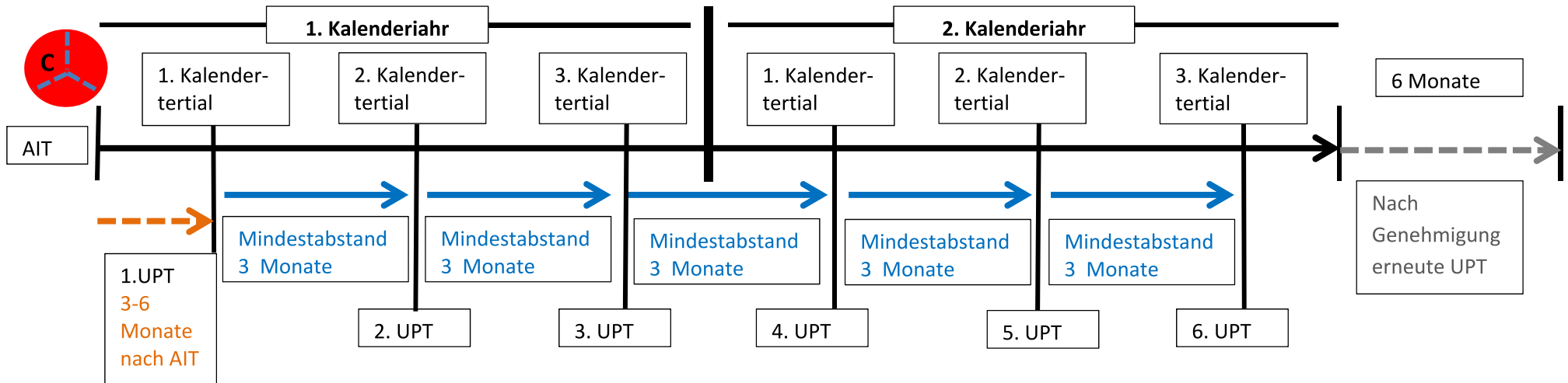
Im 1. Kalenderhalbjahr (2. Jahr)

Im 2. Kalenderhalbjahr (2. Jahr)

3. UPT
- 1 x UPT a
  - 1 x UPT b (falls erforderlich)
  - 1 x UPT c
  - 1 x UPT e
  - 1 x UPT f
  - 1 x UPT g (ab Beginn 2. Jahr 1x)
  - (UPT d ist nicht abrechnungsfähig)

4. UPT
- 1 x UPT a
  - 1 x UPT b (falls erforderlich)
  - 1 x UPT c
  - 1 x UPT d
  - 1 x UPT e
  - 1 x UPT f
  - (UPT g ist nicht abrechnungsfähig)

- Grad C: einmal im **Kalendertertia** mit einem Mindestabstand von **drei** Monaten



Im 1. Kalendertertia (1. Jahr)

1. UPT	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 x UPT a</li> <li>1 x UPT b (falls erforderlich)</li> <li>1 x UPT c</li> <li>1 x UPT e</li> <li>1 x UPT f</li> <li>(UPT d und g ist nicht abrechnungsfähig)</li> </ul>
--------	--

Im 2. Kalendertertia (1. Jahr)

2. UPT	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 x UPT a</li> <li>1 x UPT b (falls erforderlich)</li> <li>1 x UPT c</li> <li>1 x UPT d</li> <li>1 x UPT e</li> <li>1 x UPT f</li> <li>(UPT g ist nicht abrechnungsfähig)</li> </ul>
--------	---

Im 3. Kalendertertia (1. Jahr)

3. UPT	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 x UPT a</li> <li>1 x UPT b (falls erforderlich)</li> <li>1 x UPT c</li> <li>1 x UPT d</li> <li>1 x UPT e</li> <li>1 x UPT f</li> <li>(UPT g ist nicht abrechnungsfähig)</li> </ul>
--------	---

Im 1. Kalendertertia (2. Jahr)

4. UPT	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 x UPT a</li> <li>1 x UPT b (falls erforderlich)</li> <li>1 x UPT c</li> <li>1 x UPT e</li> <li>1 x UPT f</li> <li>1 x UPT g (ab Beginn 2. Jahr 1x)</li> <li>(UPT d ist nicht abrechnungsfähig)</li> </ul>
--------	--

Im 2. Kalendertertia (2. Jahr)

5. UPT	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 x UPT a</li> <li>1 x UPT b (falls erforderlich)</li> <li>1 x UPT c</li> <li>1 x UPT d</li> <li>1 x UPT e</li> <li>1 x UPT f</li> <li>(UPT g ist nicht abrechnungsfähig)</li> </ul>
--------	---

Im 3. Kalendertertia (2. Jahr)

6. UPT	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 x UPT a</li> <li>1 x UPT b (falls erforderlich)</li> <li>1 x UPT c</li> <li>1 x UPT d</li> <li>1 x UPT e</li> <li>1 x UPT f</li> <li>(UPT g ist nicht abrechnungsfähig)</li> </ul>
--------	---



## Hinweise zu den neuen Leistungspositionen im PAR-Bereich ab 01.07.2021

Die Hinweise zu den einzelnen Leistungspositionen bieten Ihnen eine schnellere Information, was bei der Abrechnung zu beachten ist.

Neu ab 01.07.2021			Hinweise
Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung	
04	Erhebung <b>Parodontaler Screening-Index</b>	12	Versicherter erhält einen <b>Vordruck</b> mit entsprechenden Informationen: über das Untersuchungsergebnis, den möglichen Behandlungsbedarf, die Notwendigkeit zur Erstellung eines klinischen und röntgenologischen Befunds und zur Stellung der Diagnose.
4	Befunderhebung und Erstellen <b>eines Parodontalstatus</b>	44	Mit der Gebühr werden Anamnese, Befunderhebung, Diagnose und Dokumentation abgerechnet.
<b>ATG</b>	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	28	<b>Ä1 in derselben Sitzung nicht abrechnungsfähig</b>
<b>MHU</b>	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	45	<p><b>Ä1 in derselben Sitzung nicht abrechnungsfähig</b></p> <p>Neben den Leistungen nach Nrn. 174 a und 174 b können am selben Tag erbrachte Leistungen nach Nrn. IP1, IP2, FU1, FU2, MHU, UPT a und UPT b nicht abgerechnet werden.</p> <p>Im zeitlichen Zusammenhang mit der AIT</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mundhygieneaufklärung; hierbei soll in Erfahrung gebracht werden, über welches Wissen zu parodontalen Erkrankungen der Versicherte verfügt, wie seine Zahnpflegegewohnheiten aussehen und welche langfristigen Ziele bezogen auf seine Mundgesundheit der Versicherte verfolgt</li> <li>– Bestimmung des Entzündungszustands der Gingiva</li> <li>– Anfärben von Plaque</li> <li>– Individuelle Mundhygieneinstruktion</li> <li>– Praktische Anleitung zur risikospezifischen Mundhygiene; hierbei sollten die individuell geeigneten Mundhygienehilfsmittel bestimmt und deren Anwendung praktisch geübt werden</li> </ul> <p>Die Reinigung gehört nicht zum Leistungsinhalt</p>

<b>Neu ab 01.07.2021</b>			<b>Hinweise</b>
<b>Nummer / Leistung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Bewertung</b>	
<b>AIT</b>	Antiinfektiöse Therapie a) je behandeltem einwurzeligen Zahn	<b>14</b>	<p><b>Nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen abgeschlossen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Gegenstand der antiinfektiösen Therapie ist die Entfernung aller supra-gingivalen und klinisch erreichbaren subgingivalen weichen und harten Beläge (Biofilm und Konkremente) bei Zahnfleischtaschen mit einer Sondierungstiefe von 4 mm oder mehr. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen eines geschlossenen Vorgehens und sollte nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden.</b></li> <li><b>2. Bei besonders schweren Formen der Parodontitis, die mit einem raschen Attachmentverlust einhergehen, kann im zeitlichen Zusammenhang mit der Antiinfektiösen Therapie die Verordnung systemisch wirkender Antibiotika angezeigt sein.</b></li> <li><b>3. Mit der Leistung nach Nr. AIT sind während oder unmittelbar danach erbrachte Leistungen nach den Nrn. 105, 107 und 107 a abgegolten.</b></li> <li><b>4. Die Gingivektomie oder Gingivoplastik sind mit der Nr. AIT abgegolten.</b></li> </ol>
<b>AIT</b>	Antiinfektiöse Therapie b) je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	<b>26</b>	
<b>BEV</b>	Befundevaluation a) nach <b>AIT</b>	<b>32</b>	<p><b>Erfolgt grundsätzlich drei bis sechs Monate nach Beendigung der Antiinfektiösen Therapie gemäß Nr. AIT</b>  <b>Ä1 in derselben Sitzung nicht abrechnungsfähig</b></p>
<b>CPT</b>	Chirurgische Therapie a) je behandeltem einwurzeligen Zahn	<b>22</b>	<p><b>Der Chirurgischen Therapie hat ein geschlossenes Vorgehen im Rahmen der Antiinfektiösen Therapie voranzugehen.</b>  <b>Im Rahmen der Befundevaluation eine Sondierungstiefe von 6 mm oder mehr gemessen.</b></p>
<b>CPT</b>	Chirurgische Therapie b) je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	<b>34</b>	<p><b>Der Chirurgischen Therapie hat ein geschlossenes Vorgehen im Rahmen der Antiinfektiösen Therapie voranzugehen.</b>  <b>Im Rahmen der Befundevaluation eine Sondierungstiefe von 6 mm oder mehr gemessen.</b></p>
<b>BEV</b>	Befundevaluation b) nach <b>CPT</b>	<b>32</b>	<p><b>Grundsätzlich drei bis sechs Monate nach Beendigung der Chirurgischen Therapie gemäß Nr. CPT.</b>  <b>Ä1 in derselben Sitzung nicht abrechnungsfähig</b></p>

<b>Neu ab 01.07.2021</b>			<b>Hinweise</b>
<b>Nummer / Leistung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Bewertung</b>	
<b>UPT</b>	Unterstützende Parodontitistherapie		<p>Die Maßnahmen nach Nrn. UPT a bis g sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren regelmäßig erbracht werden. Die Frequenz ist abhängig vom festgestellten Grad der Parodontalerkrankung gemäß § 4 PAR-RL:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grad A: einmal im Kalenderjahr mit einem Mindestabstand von zehn Monaten</li> <li>– Grad B: einmal im Kalenderhalbjahr mit einem Mindestabstand von fünf Monaten</li> <li>– Grad C: einmal im Kalendertertil mit einem Mindestabstand von drei Monaten</li> </ul>
<b>UPT a)</b>	Mundhygienekontrolle	<b>18</b>	Neben den Leistungen nach Nrn. 174 a und 174 b können am selben Tag erbrachte Leistungen nach Nrn. IP1, IP2, FU1, FU2, MHU, UPT a und UPT b nicht abgerechnet werden
<b>UPT b)</b>	Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)	<b>24</b>	<p>Ä1 in derselben Sitzung nicht abrechnungsfähig Neben den Leistungen nach Nrn. 174 a und 174 b können am selben Tag erbrachte Leistungen nach Nrn. IP1, IP2, FU1, FU2, MHU, UPT a und UPT b nicht abgerechnet werden Die Notwendigkeit sollte ausführlich dokumentiert werden</p>
<b>UPT c)</b>	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn	<b>3</b>	<b>Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn</b>

Neu ab 01.07.2021			Hinweise
Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung	
<b>UPT d)</b>	Messung von <b>Sondierungsbluten</b> und <b>Sondierungstiefen</b> , abrechenbar bei Versicherten mit festgestelltem <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grad B der Parodontalerkrankung gemäß § 4 PAR-RL im Rahmen der <b>zweiten</b> und <b>vierten UPT</b> gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL, bei Versicherten mit festgestelltem</li> <li>• Grad C im Rahmen der <b>zweiten, dritten, fünften</b> und <b>sechsten UPT</b> gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL</li> </ul>	15	<b>Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen</b> , abrechenbar bei Versicherten mit festgestelltem <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grad B</b> der Parodontalerkrankung <b>im Rahmen der zweiten und vierten UPT</b></li> </ul> bei Versicherten mit festgestelltem <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grad C</b> im Rahmen der <b>zweiten, dritten, fünften und sechsten UPT</b></li> </ul>
<b>UPT e)</b>	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je einwurzeligem Zahn	5	<b>Subgingivale Instrumentierung</b> bei <b>Sondierungstiefen</b> von <b>4 mm oder mehr</b> und <b>Sondierungsbluten</b> <b>sowie</b> an allen Stellen mit einer <b>Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je einwurzeligem Zahn</b>
<b>UPT f)</b>	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je mehrwurzeligem Zahn	12	<b>Subgingivale Instrumentierung</b> bei <b>Sondierungstiefen</b> von <b>4 mm oder mehr</b> und <b>Sondierungsbluten</b> <b>sowie</b> an allen Stellen mit einer <b>Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je mehrwurzeligem Zahn</b>

<b>Neu ab 01.07.2021</b>			<b>Hinweise</b>
Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung	
<b>UPT g)</b>	<p>Untersuchung des Parodontalzustands, die hierzu notwendige Dokumentation des klinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter).</p> <p><b>Die erhobenen Befunddaten werden mit den Befunddaten der Untersuchung nach Nr. BEV oder nach Nr. UPT d verglichen.</b> Dem Versicherten werden die Ergebnisse erläutert und es wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen. Die Leistung nach Nr. <b>UPT g ist ab dem Beginn des zweiten Jahres der UPT einmal im Kalenderjahr</b> abrechenbar.</p>	<b>32</b>	<div style="text-align: center;"> </div> <p>Die <b>Untersuchung des Parodontalzustands</b> nach Nr. UPT g kann erst <b>ab dem zweiten Jahr der UPT</b> und <b>nur einmal im Kalenderjahr</b> abgerechnet werden. Die Leistung wird konkretisiert im Hinblick auf den <b>Abgleich</b> mit den Untersuchungsergebnissen aus der <b>Befundevaluation</b> gemäß Nr. BEV bzw. mit den <b>Messergebnissen nach Nr. UPT d</b>. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird mit dem Versicherten das weitere Vorgehen erörtert.</p>
<b>108</b>	Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Kau- ebenenausgleich und zur Entlastung, je Sitzung	<b>6</b>	Eine Leistung nach Nr. 108 kann nicht im Zusammenhang mit konservierenden, prothetischen und chirurgischen Leistungen abgerechnet werden.
<b>111</b>	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von <b>Parodontitis und anderen Paro- dontalerkrankungen</b> , je Sitzung	<b>10</b>	Leistungen nach Nrn. <b>38</b> und <b>105</b> können <b>nicht</b> neben Leistungen nach Nr. 111 abgerechnet werden, soweit Maßnahmen <b>in derselben Sitzung an derselben Stelle</b> erfolgen.